



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0188 Status: öffentlich Datum: 10.06.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.06.2022 Kreistag				

Bezeichnung:

Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Susanne Hastedt;
hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Die Kreistagsabgeordnete Susanne Hastedt hat mit Schreiben vom 05.05.2022 erklärt, dass sie auf ihr Mandat als Abgeordnete des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag der Abgeordneten Susanne Hastedt, Brockel, wird festgestellt.